

# **Leitlinien für das Beobachtungswesen im NOFV**



**(gültig ab 01.07.2014)**

## **Inhalt**

### **I. Allgemeine Hinweise und Festlegungen**

1. Einstufung als Beobachter
2. Funktionen eines Beobachters
3. Qualifikationskriterien für Beobachter

### **II. Durchführung von Beobachtungen**

1. Beobachtungsbogen
2. Grundsätze zur Bewertung
  - 2.1. Bewertung Schiedsrichter-Leistung
  - 2.2. Bewertung des Schwierigkeitsgrades
  - 2.3. Bewertung der Schiedsrichter-Assistenten-Leistung
3. Beschreibung des Spiels
4. Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten, Umgang mit Spielern und Offiziellen
5. Disziplinarkontrolle / Anzahl der persönlichen Strafen
6. Persönlichkeit
7. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel
8. Zusammenarbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten
9. Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge
10. Hinweise zur Bewertung

### **III. Anweisungen für Beobachtungen im NOFV**

## I. Allgemeine Hinweise und Festlegungen

### 1. Einstufung als Beobachter

Die Einstufung als Beobachter im Bereich des NOFV erfolgt durch den NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss für jedes Spieljahr. Die Anzahl der Beobachter regelt die Qualifizierungsleitlinie des NOFV – Schiedsrichter-Ausschusses.

Beobachter, die im Jahr der Einstufung das Alter von 70 Jahren erreichen, werden nicht wieder eingestuft. Neu einzustufende Beobachter dürfen das 60. Lebensjahr im Jahr der Einstufung noch nicht erreicht haben, müssen mindestens 3 Jahre in der höchsten Spielklasse des Regionalverbandes oder des DFB-Lizenzbereiches Spiele geleitet haben und mindestens über ein Jahr regelmäßig Beobachtungen in der höchsten Spielklasse ihres Landesverbandes durchgeführt haben.

Für die Einstufung sind folgende Voraussetzungen von Bedeutung:

1. *Persönlichkeit*
2. *Fachliche Qualifikation*
3. *Erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen*
4. *Verfügbarkeit / Ansetzbarkeit*
5. *Einhaltung von Anweisungen*

Grundsätzlich gibt es keine Quotierung nach Landesverbänden. Bei neu einzustufenden Beobachtern hat der Landesverband ein Vorschlagsrecht.

### 2. Funktionen eines Beobachters

Der NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss begleitet die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten der HOL des NOFV der Herren sowie der Regionalliga der Frauen bei Spielleitungen in ihrer Spielklasse durch die Anwesenheit eines Beobachters. Dieser hat dabei insbesondere folgende **Funktionen** zu erfüllen:

1. *Bewertung der Schiedsrichter-Leistung*

2. *Hilfestellung bei der Entwicklung des Schiedsrichters*
3. *Begleitung des Schiedsrichters im Rahmen des Spelauftrages*

**Mit der Bewertung** erfolgt die fachliche Einschätzung der Schiedsrichterleistung anhand der Vorgaben im Teil II dieser Richtlinie. Dadurch wird ein Beitrag zum fairen Wettbewerb unter den Schiedsrichtern geleistet und zugleich Einfluss auf die einheitliche Regelauslegung im Bereich des NOFV genommen.

**Durch die Hilfestellung bei der Entwicklung** soll durch Verbesserungsvorschläge das Leistungspotenzial des Schiedsrichters systematisch weiter entwickelt werden. Nach dem Spiel soll der Beobachter in einer ersten Analyse dem Schiedsrichter ein Feedback über positive und negative Aspekte seiner Spielleitung geben. Dabei sollen Lösungswege aufgezeigt werden, wie Fehler in Zukunft vermieden werden können. Der Beobachter bestätigt anhand von Beispielen die Richtigkeit von Entscheidungen ebenso wie festgestellte Defizite oder Mängel.

**Durch die Begleitung** soll der Beobachter dazu beitragen, als erfahrener Fachmann dem Team vor dem Spiel die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die es braucht, um mit der nötigen Souveränität an die bevorstehende Aufgabe heranzugehen. Zugleich ist der Beobachter Partner der Schiedsrichter bei besonderen Vorkommnissen.

### 3. Qualifikationskriterien für Beobachter

Um diese Funktionen in hoher Qualität erfüllen zu können, sollen die Beobachter folgende **Qualifikationskriterien** erfüllen:

1. *Soziale Kompetenzen und persönliche Integrität im Kontakt mit Schiedsrichtern und anderen Funktionsträgern*
2. *Kommunikative Kompetenzen insbesondere zur strukturierten Spielanalyse*
3. *Erkennen von Stärken und Schwächen eines Schiedsrichters*
4. *Erstellen eines strukturierten, mit Beispielen unersetzten Beobachtungsbogens bei Wahrung des Grundsatzes der Übereinstimmung von Wort und Schrift*
5. *Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von Schiedsrichterleistungen entsprechend Teil II dieser Richtlinie*
6. *Einhaltung der Anweisungen des NOFV - Schiedsrichter-ausschusses*

## **II. Durchführung von Beobachtungen**

### **1. Beobachtungsbogen**

Im NOFV findet der DFB-Bogen mit den neun Rubriken Anwendung.

Dabei wird sowohl die Schiedsrichter-Leistung als auch die Assistenten-Leistung mit Zehntelpunkten jeweils im Bereich von 0 – 10 Punkten bewertet.

Positiv fließen alle Dinge ein, die dazu beitragen, dass ein Spiel in fairen Bahnen verläuft und der Schiedsrichter als Persönlichkeit seine Aufgabe zur Zufriedenheit aller sportlich fair eingestellten Beteiligten erfüllt.

Negativ zu bewerten sind alle Dinge, die dazu beitragen, dass ein Spiel nicht den Regeln entsprechend geleitet wird und dem Schiedsrichter auch die Persönlichkeit und das Spielverständnis für die Spielleitung fehlen. Dabei haben unbedeutende Kleinigkeiten nur einen geringen Einfluss auf die Bewertung. Schwerwiegende Fehler, auch Einzelfehler, sind dagegen weitaus stärker zu wichten. Dabei spielt insbesondere eine Rolle, ob sich diese Fehler auf das Spiel ausgewirkt haben.

Bei der Beurteilung und Benotung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten hat der Beobachter vornehmlich den Gesamteindruck zu bewerten.

Einzelnoten werden in den einzelnen Rubriken nicht vergeben. Bei der Bewertung muss der Schwierigkeitsgrad des Spieles mit einfließen. Es ist auch festzustellen, welchen Anteil der Schiedsrichter am Schwierigkeitsgrad hat (positiv, aber auch negativ).

Beim Ausfüllen des Bogens ist darauf zu achten, dass festgestellte Mängel/Fehler nicht in mehreren Rubriken wiederholt bzw. gewertet werden.

## 2. Grundsätze zur Bewertung

### 2.1. Bewertung der Schiedsrichter-Leistung

Die Notengebung für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erfolgt auf der Basis der nachstehenden Skala:

#### **Hervorragende Leistung (9,0 – 10)**

Noten in diesem Bereich sind die absolute Ausnahme. Diese Noten können nur vergeben werden, wenn es sich um eine äußerst schwierige Spielleitung handelt (Schwierigkeitsgrad 3) und eine Vielzahl von schwierigen Entscheidungen richtig getroffen wurde. Durch eine absolut fehlerfreie Leistung muss sich der Schiedsrichter diese Bewertung verdienen. Die schwierigen Entscheidungen sind im Bericht zu nennen. Der hohe Schwierigkeitsgrad darf nicht durch Fehler oder falsches Verhalten vom Schiedsrichter entstanden sein.

#### **Sehr gute Leistung (8,5 – 8,9)**

Noten in diesem Bereich sind möglich, wenn ein Spiel fehlerlos geleitet wurde. Dabei muss ein Schiedsrichter schwierige und wichtige Entscheidungen richtig getroffen haben. Diese Entscheidungen sind im Bericht vom Beobachter exakt zu nennen.

#### **Gute Leistung (8,0 – 8,4)**

Noten in diesem Bereich sind möglich, wenn ein normales Spiel problemlos geleitet wurde. Ebenso kann eine solche Bewertung abgegeben werden, wenn in einem schwierigen oder sehr schwierigen Spiel unbedeutende Fehler vorkamen.

Ein Schiedsrichter-Assistent kann Noten in diesem Bereich erhalten, wenn er normale Anforderungen fehlerfrei erfüllte, bzw. wenn ihm bei starker Beanspruchung ein unbedeutender Fehler unterlief.

Ausgangspunkt der Bewertung ist die Punktzahl 8,4 bei einer **fehlerfreien** Leistung in einem normal zu leitenden Spiel. Kleinere Fehler fließen in den Gesamteindruck ein. Für mittelschwere Fehler ist ein Abzug von 0,1 – 0,2 Punkten vorzunehmen. Gravierende Fehler, **unabhängig vom Einfluss auf den Spielausgang**, haben einen zwingenden Abzug von 0,4 – 0,6 Punkten zur Folge. Ein gravierender Fehler führt grundsätzlich zu einer Bewertung in der nächst niedrigeren Stufe.

**Unbefriedigende Leistung (7,5 – 7,9)**

Diese Bewertung kann bei jedem Schwierigkeitsgrad vergeben werden. Wenn gravierende Fehler vorkamen, kann diese Leistung nur dann bescheinigt werden, wenn der Schiedsrichter durch seinen Einfluss und richtige Entscheidungen bei schwierigen Situationen dazu beigetragen hat, dass das Spiel ordnungsgemäß verlaufen ist..

**Schwache Leistung (7,0 – 7,4)**

Gravierende Einzelfehler hatten Auswirkungen auf das Spielergebnis und dem Schiedsrichter gelang es nicht, mit richtigen Entscheidungen und dem Einbringen seiner Persönlichkeit dafür zu sorgen, dass das Spiel ordnungsgemäß verlaufen ist.

**Sehr schwache Leistung (<6,9)**

Mehrere gravierende Einzelfehler oder viele Fehler führen zu dieser Bewertung. Ein Schiedsrichter leitet das Spiel nicht mehr ordnungsgemäß.

Wenn eine Vielzahl von gravierenden Fehlern bescheinigt wird und die negativen Punkte gegenüber den positiven bei Weitem überwiegen, liegt eine ungenügende Leistung vor.

**2.2. Bewertung des Schwierigkeitsgrades**

Der Beobachter muss erkennen, wenn ein Spiel den Schiedsrichter über das normale Maß hinaus fordert. Auch wenn das Spiel nur phasenweise schwer zu leiten ist, muss sich dies im Beobachtungsbericht und hier insbesondere im Schwierigkeitsgrad widerspiegeln.

**Normal:** Der Schiedsrichter wird normal gefordert. Beide Teams spielen durchgängig weitestgehend fair und anständig. Auf dem Spielfeld finden nur Dinge statt, die zu einem Fußballspiel gehören. Die Zuschauer und Offiziellen verhalten sich im zumutbaren Rahmen sportlich anständig. Es gibt keine emotionalen Ausschreitungen. Das Spiel findet auf einem gut spielbaren Spielfeld statt.

**Schwierig:** Es gibt überdurchschnittlich viele regelwidrige Spielweisen (Zweikämpfe, Pärchenbildungen, übertriebener Fuß- und Körpereinsatz). Nach einzelnen Vorkommnissen/Entscheidungen spielen die Mannschaften plötzlich aggressiver. Schlechte Witterungsbedingungen und/oder schwierige Bodenverhältnisse erschweren die Spielleitung spürbar. Durch Zuschauer und/oder Offizielle wird die Stimmung unnatürlich angeheizt.

**Sehr schwierig:** Auf dem Spielfeld entstehen ständig Konfliktsituationen durch übertriebenen Einsatz der Mannschaften. Es existiert ein böses Umfeld, durch welches der Schiedsrichter diffamiert wird. Die Spieler reagieren durchweg gereizt und wiegeln Zuschauer/Offizielle auf. Es werden Gegenstände auf das Spielfeld geworfen und / oder es kommt zu Ausschreitungen.

Zur Festlegung des Schwierigkeitsgrades müssen nicht alle genannten Aspekte der jeweiligen Kategorie gleichzeitig erfüllt sein. Der Schwierigkeitsgrad kann z.B. nicht allein daran gemessen werden, ob es sich um ein Derby handelt oder es in diesem Spiel um Auf- oder Abstieg geht. Die entscheidende Frage ist: Wie haben die Mannschaften Fußball gespielt und (wie) wurde das Spiel durch äußere Bedingungen beeinflusst?

Sollte sich der Schwierigkeitsgrad während des Spieles ändern, so ist auf dem Bogen in etwa der Zeitpunkt mit anzugeben. Die Ursache für die Änderung des Schwierigkeitsgrades ist unter der Rubrik „Beschreibung des Spiels“ zu erläutern, sofern die Ursache **nicht** beim Schiedsrichter liegt. Zusätzlich ist dann in den Rubriken „Persönlichkeit“ und/oder „Spielkontrolle“ die Reaktion des Schiedsrichters auf den sich ändernden Spielcharakter zu erläutern. Liegt die Ursache für einen sich ändernden Spielcharakter **ausschließlich** beim Schiedsrichter, erfolgen Erläuterungen nur in den beiden zuletzt genannten Rubriken.



### **2.3. Bewertung der Schiedsrichterassistenten**

Die Bewertung der Assistenten muss für jeden einzeln erfolgen. Dabei ist vorab das Anforderungsniveau an jeden Assistenten zu beschreiben.

Es müssen Aussagen darüber getroffen werden, ob sich der Assistent dem Leitungsstil des Schiedsrichters angemessen anpassen konnte, ob er ein korrektes Stellungsspiel praktizierte, wie die Fahnenführung zu beurteilen ist und ob er dem Schiedsrichter Entscheidungen aufdrängte.

Ausgangswert ist auch bei der Bewertung der Assistentenleistung die 8,4 bei einer fehlerfreien Leistung unter normalen Anforderungen.

Durch den Beobachter ist zu beurteilen, wie in kritischen Situationen die Vorabstimmung zur Vermeidung von Unstimmigkeiten erfolgte.

Wichtigste Aufgabe des Assistenten ist nach wie vor die Abseitsbeurteilung. Daher müssen dazu auf jeden Fall wertende Aussagen gemacht werden. Damit der Beobachter diese Entscheidungen beurteilen kann, ist nach Möglichkeit auf jeder Assistentenseite eine Halbzeit lang die Position auf Strafraumhöhe einzunehmen.

Zusätzlich ist bei Assistent 1 dessen Einfluss auf die „Bänke“ und Auswechsellvorgänge zu werten.

### **3. Beschreibung des Spiels**

In dieser Rubrik ist sowohl der Spielcharakter kurz zu beschreiben als auch deutlich zu machen, welchen Anteil das Schiedsrichterteam an diesem Spielcharakter besaß. Einzugehen ist außerdem auf die äußeren Bedingungen, unter denen das Spiel stattfand, z.B. Platzverhältnisse, Verhalten der Spieler / Offiziellen / Zuschauer, ggf. Witterungseinflüsse. Besonders nennenswerte Vorkommnisse sind konkret anzuführen.

#### **4. Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten,**

Auch bei der Beurteilung des verbotenen Spieles und des unsportlichen Betragens soll der Grundsatz des Gesamteindrucks in Verbindung mit dem Spielcharakter und des Schwierigkeitsgrades eine wesentliche Rolle spielen. Das Erkennen oder nicht Erkennen des Spielcharakters, verbunden mit angemessener Reaktion muss beschrieben werden. Einzugehen ist ebenfalls auf die Anwendung der Vorteilsauslegung und des verzögerten Pfiffes.

Sollte der Maßstab der Beurteilung der Zweikämpfe bei Heim- und Gastmannschaft unterschiedlich sein, muss dies zu Punktabzug führen.

Pauschale Formulierungen, wie Foulspiel oder Vergehen nach Regel 12 sind zu vermeiden. Vielmehr muss eine konkrete Beschreibung der bewerteten Vergehen erfolgen (Anspringen, Aufstützen, Fußvergehen, Halten Zerren, übertriebener Körpereinsatz, Stoßen, Stürmerfoul, Unterlaufen, Handspiel, Schwalben, Simulieren, Sperren, Ellenbogeneinsatz).

Konkrete Aussagen zur Zweikampfbewertung sind unerlässlich. Entscheidende Situationen sind detailliert zu beschreiben.

Ferner müssen in dieser Rubrik Aussagen zu allen aktuellen Anweisungen des Regelwerkes, des DFB – Schiedsrichter-Ausschusses sowie des Schiedsrichter-Ausschusses des NOFV getroffen werden, **die im jeweiligen Spiel relevant** sind. Es ist einzugehen auf Regelkonformität der Spielfortsetzungen, auf das Stellen der Mauer, auf die Flexibilität der Tatortfestlegung und die Einwurfausführung sowie die Anwendung der Regelungen zur Nachspielzeit.

Dem taktischen Verhalten ist besonderes Augenmerk zu schenken. Dabei muss eine Aussage zum taktischen Verhalten nicht zwingend in dieser Rubrik erwähnt werden, wenn die Verbindung zu den anderen Punkten des Beobachtungsbogens sinnvoller ist.

#### **5. Disziplinarkontrolle/ Anzahl der persönlichen Strafen**

Zu den persönlichen Strafen für die Durchsetzung der Disziplinarkontrolle zählen die Verwarnung, die Gelb-Rote Karte und der

Feldverweis auf Dauer. Bei der Beurteilung der Handlungen des Schiedsrichters in diesem Bereich ist auch die Handhabung der Ermahnungen einzubeziehen, die an sich noch keine persönliche Strafe darstellen, aber als Vorstufe zur Verwarnung eingesetzt werden.

Kriterien für die Bewertung der Disziplinkontrolle sind: Einsatz der Ermahnungen bzgl. Zeitpunkt, Wirkung, Häufigkeit, Art und Weise des Aussprechens und angemessener Einsatz der ultimativen Ermahnung; Zeitpunkt des Einsatzes der persönlichen Strafen (insbesondere der ersten Verwarnung); Angemessenheit sowie Konsequenz beim Einsatz der persönlichen Strafen (zwingende Karten), Art und Weise des Aussprechens der persönlichen Strafen, klare Linie beim Einsatz der persönlichen Strafen im gesamten Spiel.

## **6. Persönlichkeit, Umgang mit Spielern und Offiziellen(Bank)**

Es handelt sich hier um die zentrale Position des Beobachtungsbogens, die auch in großer Abhängigkeit zum Schwierigkeitsgrad des Spieles steht. Ein Spiel mit normalen Anforderungen wird nur wenig Gelegenheit geben, sich in dieser Rubrik besonders auszuzeichnen. Mängel fallen allerdings auch bei normalen Spielleitungen auf und sind oftmals die Ursache für weitere Mängel. Gefragt ist ein seine Entscheidungen ruhig, aber bestimmt treffender Schiedsrichter, der sich nicht in den Vordergrund stellt. Er amtiert unauffällig und strahlt Sicherheit aus. In hektischer werdenden Spielen wird von ihm Standhaftigkeit und angemessenes Reagieren auf die Veränderung gefordert. In kritischen Situationen behält er stets die Übersicht, verfällt nicht in Hektik und zeichnet sich durch Durchsetzungsvermögen aus. Seine Entscheidungen unterstützt er durch deutliche, der Situation angepasste Gestik. Am Einsatz der Pfeife kann man die Schwere des Vergehens erkennen. Den Beteiligten gegenüber tritt er freundlich, aber bestimmt auf. Er gibt knappe, verständliche Anweisungen und lässt sich nicht auf Diskussionen ein. Wichtig ist auch hier der Gesamteindruck. Unterschiedliche Auftretensweisen gegenüber verschiedenen Charakteren können zu der erwarteten souveränen, von den Beteiligten akzeptierten Persönlichkeit führen.

Es ist in jedem Fall darauf einzugehen, wie der Schiedsrichter akzeptiert wurde, wie er sich nach außen präsentierte und wie die verbale und nonverbale Kommunikation mit den Beteiligten erfolgte. Bei der Bewertung des Einflusses auf das Verhalten in der Coachingzone muss klar unterschieden werden, ob der Schiedsrichter oder Assistent 1 zuständig war.

## **7. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel**

Bei allen Bewertungen in dieser Rubrik müssen auch der Schwierigkeitsgrad des Spieles sowie der Spielverlauf unbedingt berücksichtigt werden.

Bewertet werden müssen der Gesamteindruck der körperlichen Verfassung des Schiedsrichters, sein Sprintvermögen, seine sinnvolle Tatortnähe sowie die Tatsache, ob er das Spiel vor sich laufen ließ. Auch auf die Anwendung des Rückwärtslaufens, die Anwendung der flexiblen Diagonalen und auf den Laufstil muss eingegangen werden.

Zu bewerten ist außerdem das Stellungsspiel bei ruhenden Bällen (Freistöße, Eckstöße, Strafstöße). Letztendlich muss sich sein Gespür für potenzielle Gefahrenherde im Spiel auch im Laufverhalten und Stellungsspiel widerspiegeln.

In die Bewertung des Stellungsspiels ist auch die Blickverbindung zu den Assistenten einzubeziehen.

## **8. Zusammenarbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten**

In diesem Feld ist zunächst die Zusammenarbeit des Schiedsrichters mit den Assistenten zu beschreiben. Wichtig sind dabei eine Wertung des Erkennens und sinnvollen Übernehmens der Fahnenzeichen in der gebotenen Reaktionszeit genau so wie eine Wertung des äußeren Eindruckes der Teamarbeit. Die Bewertung der Assistenten muss für jeden einzeln erfolgen. Dabei ist vorab das Anforderungsniveau an jeden Assistenten zu beschreiben.

Es müssen Aussagen darüber getroffen werden, ob sich der Assistent dem angemessenen Leitungsstil des Schiedsrichters anpassen konnte, ob er ein korrektes Stellungsspiel praktizierte, wie die Fahnenführung zu beurteilen ist und ob er dem Schiedsrichter Entscheidungen aufdrängte.

Durch den Beobachter ist zu beurteilen, wie in kritischen Situationen die Vorabstimmung zur Vermeidung von Unstimmigkeiten erfolgte. Wichtigste Aufgabe des Assistenten ist nach wie vor die Abseitsbeurteilung. Daher müssen dazu auf jeden Fall wertende Aussagen gemacht werden. Damit der Beobachter diese Entscheidungen beurteilen kann, ist nach Möglichkeit auf jeder Assistentenseite eine Halbzeit lang die Position auf Strafraumhöhe einzunehmen.

Zusätzlich ist bei Assistent 1 dessen Einfluss auf die „Bänke“ und Auswechselforgänge zu werten.

## **9. Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge**

In dieser Rubrik sollten Wiederholungen aus den vorstehenden Punkten vermieden werden. Vielmehr sollen die Stärken und Schwächen der Spielleitung zusammenfassend dargestellt werden. Verbesserungsvorschläge sind bei allen Beobachtungen gewünscht, bei Gesamtbewertungen unter 8,0 zwingend erforderlich. Eine bloße Aufzählung, welche Mängel abzustellen sind, ist nicht hilfreich.

An dieser Stelle können keine Sachverhalte aufgeführt werden, die in den vorstehenden Punkten nicht erwähnt wurden.

## **10. Hinweise zu den Rubriken im Beobachtungsbericht**

### **1. Beschreibung des Spiels**

- Ausgezeichnete äußere Bedingungen
- gute Platzverhältnisse
- ruhiges Spiel
- sportliches Verhalten aller Beteiligten
  
- regennasser, aufgeweichter Boden

- aggressive Spielweise
- kampfbetontes Spiel
- übertriebener Einsatz

## **2. Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten,**

- **Regelanwendung, Regelauslegung**
- + korrekte Überwachung der Einwürfe
- + Tatortfestlegung – eigene Hälfte, gegnerische Hälfte
- + genaue Beachtung der Mauerdistanz
- + besonders auf Ellenbogeneinsatz geachtet
- + Bewertung der Vergehen nach Regel 12  
(Anspringen, Aufstützen, Fußvergehen, Halten, Zerren, übertriebener Körpereinsatz, Stoßen, Stürmerfoul, Unterlaufen, Handspiel, Schwalben, Simulieren, Sperren, Ellenbogeneinsatz )
- + klare Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Freistößen
- + richtige Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Abseits
- + genaue Beachtung des Torwartspieles
- + richtiger Auswechsellvorgang
- + Schmuck wurde nicht getragen
- + Nachspielzeit wurde korrekt angezeigt

- + Verletzte Spieler wurden außerhalb des Spielfeldes behandelt
- + Festhalten wurde rigoros unterbunden
- bei den Zweikämpfen wurden mehrfach erlaubte Spielweisen beim Körpereinsatz und Sperren bestraft
- ließ sich von den Spielern täuschen, fiel auf Schwalben herein
- versteckte Regelwidrigkeiten vor der Ballannahme, wie Halten, Stoßen und am Trikot zerrern, wurden nicht erkannt
- bewusstes Foulspiel beim in Stellung Laufen hat der Schiedsrichter nicht bestraft
- Fußangriffe von hinten in die Beine, ohne den Ball zu spielen, nicht geahndet
- bei verbotenen Spielweisen wurde das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt
- zu nachsichtig bei der Mauerbildung
- klares Vorlaufen aus der Mauer nicht bestraft
- duldeten mehrfach Einwürfe an der falschen Stelle
- bei den Strafstoßausführungen waren Spieler beider Mannschaften klar erkennbar zu früh im Strafraum, keine Konsequenz
- passives Abseits wurde bestraft
- verlegte den Tatort aus dem Strafraum
- ließ die Spieler Schmuck tragen

- Nachspielzeit wurde nicht angezeigt
- Schiedsrichter ließ Behandlung verletzter Spieler auf dem Spielfeld zu
- Schiedsrichter ließ übertriebenen Torjubel zu

➤ **Spielkontrolle**

- + ließ erlaubt hartes Spiel zu
- + kontrollierte das Spielgeschehen in jeder Phase
- + ließ fußballtypischen Körpereinsatz zu
- + sinnvolle Anwendung der Vorteilbestimmung
- + erkannte den Spielcharakter von Beginn an richtig
- + reagierte sofort angemessen, als sich der Spielcharakter veränderte
- + fand von Beginn an die richtige Einstellung zum Spiel
- + ließ das faire Spiel laufen
- + konzentrierte Spielleitung
- + mit einer gekonnten Anwendung der Vorteilbestimmung wurde die Spielqualität verbessert
- + korrekte Anwendung des verzögerten Piffes
- + Möglichkeiten der Vorteilanwendung wurden dem Spielcharakter angepasst
- unterbrach durch eine nicht erforderliche kleinliche Regelauslegung wiederholt den Spielfluss



- der Schiedsrichter fand nicht die richtige Einstellung zum Spiel
- verlor mit zunehmender Spieldauer seine Linie
- erkannte von Beginn an den Spielcharakter nicht richtig, reagierte zu spät, verlor die Übersicht
- aufgrund der Spielweisen beider Teams war die großzügige Regelauslegung nicht vertretbar
- durch übertriebenes Vorteilspiel wurde das Spiel immer hektischer
- hätte den verzögerten Pfiff mehrfach anwenden können

#### ➤ **Taktisches Verhalten**

- + Entscheidungen wurden schnell getroffen
- + klare Pfiffe
- + maßvolle und wirkungsvolle Gestik
- + eindeutige Entscheidungen
  
- pfiff auf Zuruf
- duldete Spielverzögerungen
- verhinderte schnelle Spielfortsetzungen
- übertriebene Gestik
- war passiv vor Eckstößen und Freistoßausführungen
- Pfiff war zu zaghaft
- Entscheidungen waren missverständlich

### **3. Disziplinarkontrolle**

- + sinnvoller Einsatz von Ermahnungen
- + die persönlichen Strafen zeigten Wirkung
- + Ermahnungen und persönliche Strafen wurden klar und deutlich ausgesprochen
- + der Schiedsrichter war im Bereich der persönlichen Strafen konsequent
- + Unsportlichkeiten wurden nicht geduldet (Ballwagschlagen nach dem Pfiff, Abwinken, Fordern von persönlichen Strafen)
- + klare und nachvollziehbare Linie
- + Reklamieren wurde unverzüglich bestraft
- + Schiedsrichter sprach vorgeschriebene „Disziplinarstrafen“ aus
- + Für Festhalten wurden die korrekten Strafen ausgesprochen
  
- zu früher Einsatz von persönlichen Strafen bei geringen Vergehen
- zwingende persönliche Strafen wurden nicht ausgesprochen
- Unsportlichkeiten wurden geduldet
- Setzte die Akzente bei den Verwarnungen falsch
- eine klare Linie war bei den Karten nicht erkennbar
- brutale Spielweise wurde nicht mit „Rot“ bestraft
- Angriffe von hinten in die Beine des Gegners, die dessen Gesundheit gefährdeten, wurden nicht mit „Rot“ geahndet

- chaotische Anwendung der persönlichen Strafen
- für eine klare Notbremse gab es nur „Gelb“
- der Schiedsrichter verlieh den Verwarnungen nicht den erforderlichen Nachdruck
- die Gelben Karten zeigten keine Wirkung
- die Spieler wurden beim Zeigen der Karten nicht klar und deutlich angesprochen
- Gelbe Karten wurden in den Rücken gezeigt
- der Schiedsrichter unterließ vorgeschriebene Disziplinarstrafen
- beim Erklettern von Zäunen, vornehmlich nach Torerfolgen, wurde „auf Gelb“ verzichtet
- Gelbe Karte bei unsportlichem Festhalten unterblieb
- Reklamieren wurde geduldet

#### **4. Persönlichkeit**

- + wurde respektiert, anerkannt
- + hat sich durchgesetzt, erreichte eine ausgezeichnete Außenwirkung
- + konsequent, nicht beeinflussbar
- + ließ keine Unsicherheiten erkennen
- + bestimmtes, sicheres und selbstbewusstes Auftreten

- + handelte stets überlegt und sachlich
- + souveränes Auftreten, es kam keine Hektik auf
- + entschlossen
- + berechenbar
- + mutig
- + unauffällig
- + der Schiedsrichter war die gewünschte Persönlichkeit auf dem Spielfeld
- + zeigte Standvermögen, als unpopuläre Entscheidungen getroffen werden mussten
- + verließ seine klare Linie auch bei aufkommender Kritik nicht
- + die Entscheidungen – auch kritische – wurden respektiert
- + sehr gute Akzeptanz
  
- der Schiedsrichter konnte sich nicht wie gewünscht durchsetzen
- mit seinem übertriebenen Auftreten stellte er sich zu sehr in den Mittelpunkt des Spieles
- insgesamt fehlte eine klare Linie; die gewünschte Außenwirkung wurde nicht erreicht
- aufgrund seiner unterschiedlichen Regelauslegung war der Schiedsrichter für Spieler und Zuschauer nicht berechenbar
- der Schiedsrichter war nicht die gewünschte und in diesem Spiel benötigte Persönlichkeit

- es fehlte am nötigen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
  - der Schiedsrichter ließ jegliche Souveränität vermissen
  - es fehlt der Mut
  - keine Akzeptanz
- **Umgang mit Spielern und Offiziellen (Bank)**
- + der Schiedsrichter gab klare und eindeutige Anweisungen
  - + keine Diskussionen mit den Akteuren
  - + genaue Beachtung der Anweisungen bei Spielerverletzungen
  - + stets angemessenes und korrektes Verhalten gegenüber den Trainern
- 
- diskutierte mit den Spielern
  - ließ sich lautstark kritisieren
  - insgesamt zu tolerant mit den Akteuren
  - griff nicht ein, als die Trainer ständig am Spielfeldrand standen und Anweisungen gaben
  - abwertende Gesten, Abwinken und in die Hände Klatschen wurden nicht geahndet
  - der Schiedsrichter ließ sich stoßen und zerren, ohne zu reagieren

## 5. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel

### ➤ Körperliche Verfassung

- + Der Schiedsrichter ist konditionell in einer sehr guten Verfassung
- + stets in Spielnähe, guter Laufstil
- + leistungsbreit, ging weite Wege
- + laufstark bis zum Spielende
- + das Mittelfeld wurde schnell überbrückt
- + gekonntes Rückwärtslaufen, dadurch sehr gute Übersicht
  
- Bei spielentscheidenden Szenen war der Schiedsrichter zu weit vom Spielgeschehen
- konnte dem Spiel nicht immer folgen
- hätte häufiger bis an die Strafräume durchlaufen müssen
- konditionelle Mängel unübersehbar
- Das Mittelfeld wurde bei Steilangriffen nicht schnell genug überbrückt, es fehlten die Spurts
- läuft kaum rückwärts
- Es fehlte die Leistungsbereitschaft
- Der Schiedsrichter legte zu viele Pausen ein

### ➤ Stellungsspiel

- + bevorzugt die flexible Diagonale
- + Die Spieler wurden nicht gestört

- + richtiges Stellungsspiel bei den Standardsituationen (Freistöße, Eckstöße, Strafstöße)
- + hatte die Assistenten immer im Blickfeld
- + gute Seiteneinsicht
- + richtige Distanz zum Spielgeschehen
  
- störte gelegentlich die Spieler
- hielt sich häufig im Mittelfeld auf statt auszuweichen
- Der Schiedsrichter wurde wiederholt angeschossen
- Der Schiedsrichter hatte den Spielvorgang wiederholt im Rücken
- Der Schiedsrichter hatte das Spiel nicht zwischen sich und den Assistenten
- Die flexible Diagonale wurde zu wenig praktiziert
- Bei Standardsituationen (Freistöße, Eckstöße, Strafstöße) entsprach das Stellungsspiel nicht den Anweisungen
- keine Seiteneinsicht
- war zu nahe am Spielgeschehen

## **6. Zusammenarbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten und dem Vierten Offiziellen**

In diesem Feld haben die Schiedsrichter-Coaches / -Beobachter die Zusammenarbeit des Schiedsrichters mit den Assistenten und dem Vierten Offiziellen zu

beschreiben. Die Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten und des Vierten Offiziellen ist unter den Punkten 8 - 10 zu beurteilen.

- + Der Schiedsrichter hat alle Zeichen der Assistenten gesehen
- + Der Schiedsrichter griff sofort ein, wenn Assistenten bedrängt wurden
- + entschied zurecht gegen Assistenten, wenn er die Situation besser gesehen hatte
- + deutliche Zeichengebung, wenn eine Assistentenanzeige nicht übernommen wurde
  
- Durch falsches Stellungsspiel wurden Assistentenzeichen übersehen
- Klare Foulspele im Bereich eines Assistenten wurden nicht geahndet
- Abseitsanzeige eines Assistenten übernommen, obwohl sich der den Ball führende Spieler diesen selbst klar vorgelegt hatte und ein anderer Angreifer passiv im Abseits stand
- Abseitsanzeige eines Schiedsrichter-Assistenten zu spät gesehen
- zu schnell auf Eckstoß entschieden. Der Schiedsrichter-Assistent zeigte richtiger Weise Abstoß an



- falsche Einwurfentscheidung. Der Schiedsrichter-Assistent zeigte sofort und zu Recht in die andere Richtung
- Der Schiedsrichter entschied einige Male zu schnell und falsch. Er müsste sich durch Blickkontakt besser mit den Schiedsrichter-Assistenten abstimmen
- Der Schiedsrichter verlässt sich zu sehr auf seine Assistenten
- reagierte nicht auf das vom Schiedsrichter-Assistenten/Vierten Offiziellen tolerierte aggressive Trainerverhalten
- falsches Stellungsspiel der Assistenten wurde nicht korrigiert

### **III. Anweisungen für Beobachtungen im NOFV**

1. Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der Beobachter selbst wahrnehmen konnte. Der Fernseheweis ist

**ausschließlich in der Herren-Regionalliga** unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Es dürfen nur Aufnahmen des MDR verwendet werden, die öffentlich zugänglich sind.
  - Es dürfen nur Szenen nachträglich gewertet werden, wenn es sich um gravierende Fehler handelt.
  - Sind Szenen auch im Fernsehbild auslegbar, greift grundsätzlich die Einschätzung des Beobachters vor Ort.
  - Auf das Hinzuziehen der Fernsehbilder ist der Schiedsrichter im Auswertungsgespräch hinzuweisen. Ebenso ist dies im Beobachtungsbogen ausdrücklich festzuhalten.
  - Wahrnehmungsfehler des Beobachters, sofern diese sich auf gravierende (vermeintliche) Fehler beziehen und den Schiedsrichter unangemessen bevorteilen oder benachteiligen, können durch die Mitglieder des NOFV-Schiedsrichterausschusses innerhalb von 48 Stunden beim Verantwortlichen für die Regionalliga-Beobachter angezeigt werden. Wird daraufhin eine Änderung der Bewertung vorgenommen, ist sowohl der Beobachter als auch der Schiedsrichter zu informieren. Die Änderung einer Beobachtungsnote durch den SRA bedarf grundsätzlich einer Mehrheitsentscheidung im Ausschuss.
2. Die Benotung der Schiedsrichter- und Assistentenleistung wird nach dem 10 – Punkte – System vorgenommen. Die vorliegende Leitlinie ist bei der Erstellung des Beobachtungsbogens zwingend anzuwenden.
  3. Der Beobachter ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich 30 – 45 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter vorstellen kann. Die Vorstellung sollte auf wenige Minuten begrenzt werden. Ist eine rechtzeitige Anreise des Beobachters zum Spiel nicht möglich, so sollte ab 30 Minuten vor Spielbeginn nur noch eine kurze Anmeldung beim Schiedsrichterteam erfolgen. Dieser Sachverhalt ist auf einem Extrablatt kurz zu begründen und zusammen mit dem Beobachtungsbogen dem jeweils Verantwortlichen für Beobachtungen zuzusenden. Hinweise zur

bevorstehenden Spielleitung sollten grundsätzlich unterlassen werden

4. Das Aufsuchen der Schiedsrichterkabine in der Halbzeitpause ist erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, gravierende Ereignisse aus der ersten Halbzeit machen dieses erforderlich. Dies kann jedoch nur die absolute Ausnahme sein und ist im Beobachtungsbogen mit auszuwerten.
5. Der Beobachter nimmt Einfluss darauf, dass dem Schiedsrichterteam 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine das notwendige Umfeld für eine ungestörte unmittelbare Wettkampfvorbereitung garantiert ist.
6. Trifft der Beobachter erst nach Spielbeginn ein, so kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden. Der jeweils Verantwortliche für Beobachtungen ist umgehend telefonisch zu informieren.
7. Nach Spielschluss ist dem Schiedsrichter Gelegenheit zu geben, sich kurz zu erholen und die notwendigen Formalitäten mit den Mannschaften zu erledigen. Der Schiedsrichter muss für das Auswertungsgespräch aufnahmefähig sein. Daher sollte die Auswertung frühestens 20-25 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Generell gilt für den Aufenthalt in der Schiedsrichterkabine Rauchverbot.
8. Die Auswertung muss alle für die Bewertung der Schiedsrichterleistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Bei der Analyse von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem Schiedsrichterteam möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Endergebnis muss dem Schiedsrichterteam eine klare Orientierung für die Notenrichtung vermittelt werden. Die Bekanntgabe von Noten im Anschluss an die Auswertung erfolgt nicht. Fehler, die in der Auswertung nicht benannt wurden, können auf dem Bogen nur im Ausnahmefall erscheinen. Auf diesen Sachverhalt ist im Beobachtungsbogen ausdrücklich hinzuweisen.
9. Spielanalysen im Rahmen der Coaching - Beobachtung sollen grundsätzlich erst durchgeführt werden, wenn das Schiedsrichterteam umgezogen ist. Jede Coaching - Beobachtung beginnt mit einer Selbstanalyse des Schiedsrichters.
10. Strittige Situationen sollte der Schiedsrichter aus seiner Sicht erläutern. Maßstab für die Bewertung der Schiedsrichterleistung sind jedoch die persönlichen Wahrnehmungen des Beobachters.

11. Sollte der Schiedsrichter oder die Assistenten während des Auswertungsgesprächs dem Beobachter ins Wort fallen oder den Ausführungen des Beobachters in unsportlicher Art und Weise grundsätzlich widersprechen, so ist dies dem Verantwortlichen für Beobachtungen mitzuteilen.
12. Die Zusendung der Beobachtungsbögen an die Obleute der Landesverbände erfolgt ausschließlich über die jeweils Verantwortlichen für das Beobachtungswesen im Schiedsrichterausschuss des NOFV. Bevor diese die Beobachtung nicht frei gegeben haben, ist kein Dritter darüber zu informieren. Dies betrifft auch die „bloße“ Weitergabe der Punktzahl. Die Obleute sind für die unverzügliche Weiterleitung an die Schiedsrichter zuständig. Im Regelfall sollte dies spätestens 5 Werktage nach dem Spiel der Fall sein.
13. Die Zustellung des Beobachtungsbogens und der Abrechnung erfolgt ausschließlich über e-Mail. Dafür gelten folgende Adressen: Regionalliga Herren: [u.pebe@gmx.de](mailto:u.pebe@gmx.de) oder [info@tilesius-gymnasium.de](mailto:info@tilesius-gymnasium.de)  
Herren-Oberligen, Frauen-Regionalliga und Talentförderung: [h.sather@freenet.de](mailto:h.sather@freenet.de)  
Es ist sicherzustellen, dass der Beobachtungsbogen und die Abrechnung spätestens 2 Tage nach dem Spiel beim jeweils Verantwortlichen vorliegen. Sollte eine Zusendung über e-Mail ausnahmsweise nicht möglich sein, ist zur Wahrung der Frist auch eine telefonische Vorabinformation möglich. Die Zusendung per e-Mail ist dann schnellstmöglich nachzuholen.
14. Bei Schiedsrichter- und Schiedsrichterassistentenleistungen, die nicht mehr mit der Punktzahl 7,5 bewertet werden können, ist der jeweils Verantwortliche am gleichen Spieltag zu informieren.
15. Freitermine sind spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin mitzuteilen (per Post, Fax oder e-Mail, **nicht** telefonisch) oder eigenständig im DFBnet einzutragen.

---

gez.  
Udo Penßler-Beyer  
Vorsitzender des  
Schiedsrichterausschusses des NOFV

gez.  
Harald Sather  
Verantwortlicher für das  
Beobachtungswesen